



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0080-VI/A/3/2016

Wien, 13.4.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8421/J des Abgeordneten Mag. Roman Haider und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Humanitäre Migration kann nach einer anfänglichen Phase erhöhter Investitionen zusätzliche Konjunkturimpulse liefern. Diese Aussage beruht auf den Analysen der wichtigsten österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute. Das WIFO etwa geht in seiner jüngsten Prognose bereits für 2016 und 2017 von einer deutlichen Steigerung des Konsums durch die erhöhten Ausgaben für Flüchtlinge aus.

Die Einschätzung, dass die zusätzlich eingesetzten öffentlichen Mittel die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ankurbeln können, bestätigt auch die OECD auf Basis bisheriger Erfahrungen mit früheren Flüchtlingsströmen. Die tatsächlichen Effekte werden nicht zuletzt davon abhängen, wie erfolgreich die Integration der neuankommenden Flüchtlinge erfolgt.

Zu Frage 3:

Es ist zutreffend, dass verschiedene ÖkonomInnen die wirtschaftlichen Effekte der Fluchtbewegungen unterschiedlich einschätzen. Die zitierte Umfrage in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ bezieht sich auf Deutschland – Aussagen zu Österreich werden darin nicht getroffen.

Zu Fragen 4 und 5:

Als Sozialminister spreche ich mich selbstverständlich gegen ein Unterlaufen von gesetzlich oder tariflich festgelegten Mindeststandards sowie gegen Ungleichbehandlungen aus. Es ist mir sehr wichtig Lohn- und Sozialdumping zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Betreffend die Lohnfestsetzung im Zuge der Kollektivvertragsverhandlungen verweise ich in Österreich auf die Zuständigkeit der Sozialpartner.

Während in Deutschland geplant ist, Flüchtlinge – ähnlich wie Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung – vom dort gesetzlich festgelegten Mindestlohn auszunehmen, sind vergleichbare Schritte in Österreich nicht angedacht. Die Schaffung von „1-Euro-Jobs“ für Flüchtlinge würde zu Lohn- und Sozialdumping führen. Bei der Erwerbsintegration leiste ich mit Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderungen Hilfe zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Zu Fragen 6 und 7:

Von den Personen, die letztes Jahr einen Asylantrag gestellt haben, wird ein relativ hoher Prozentsatz Asyl oder subsidiären Schutz erhalten und entsprechend europarechtlichen Vorgaben unbeschränkten Arbeitsmarktzugang haben.

Bei jenen, die kein Asyl erhalten, wird es notwendig sein, aufenthaltsbeendende Maßnahmen konsequent durchzusetzen und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Herkunftsländern zu intensivieren.

Für Drittstaatsangehörige, die in Österreich eine Beschäftigung aufnehmen wollen, gilt ein kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell mit Punktesystem. Eine Rot-Weiß-Rot-Karte können qualifizierte Fach- und Schlüsselkräfte sowie deren Familienangehörige (Ehegatten, eingetragene PartnerInnen und minderjährige Kinder) erhalten.

Zu Fragen 8 und 9:

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden können, werden zum Teil aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung versorgt werden müssen. Die Kürzung der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge ist laut einem Gutachten des Sozialrechtlers Prof. Robert Rebhahn zu „Sozialleistungen an international Schutzberechtigte und Schutzsuchende“ nicht zulässig. Die EU-Statusrichtlinie verlangt bei Sozialhilfe und medizinischer Versorgung von Flüchtlingen eine Gleichbehandlung mit StaatsbürgerInnen.

Der Arbeitsmarkt steht hier sicher vor Herausforderungen. Es gilt daher, möglichst früh mit Maßnahmen anzusetzen, die eine rasche Arbeitsmarktintegration ermöglichen. Beispiele für Maßnahmen für anerkannte Flüchtlinge sind Deutschkurse, der Kompetenzcheck und berufsnahe (Höher-)Qualifizierung sowie das freiwillige Integrationsjahr.

Um anerkannten Flüchtlingen finanzielle Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist es wichtig, sie möglichst rasch ins Erwerbsleben zu integrieren. Dadurch erhöhen sich die Beiträge (wie Steuern und Abgaben) und verringern sich die Ausgaben für

Sozialleistungen, sodass Flüchtlinge einen positiven Beitrag zum Sozialsystem bzw. zum Staatshaushalt leisten können.

Zu Fragen 10 bis 12:

Es muss jede/r, die/der einen Antrag auf internationalen Schutz stellt, das Recht haben, dass die vorgebrachten Fluchtgründe in einem ordnungsgemäßen Asylverfahren individuell geprüft werden. Zweifellos müssen die Verfahren zügig durchgeführt werden, damit die Betroffenen möglichst rasch Klarheit haben, ob sie in Österreich bleiben können oder nicht.

Um eine geregelte Einreise ohne illegale Schlepperei, eine koordinierte Antragstellung und solidarische Verteilung der Flüchtlinge zu ermöglichen, müssen auf europäischer Ebene die richtigen Maßnahmen gesetzt werden.

Zu Fragen 13 und 14:

Die genannten Einschätzungen sind in der Form nicht überprüfbar. Es kann keinesfalls von einer „unkontrollierten Einwanderung in das heimische Sozialsystem“ gesprochen werden. Obwohl Österreich zu den am meisten betroffenen Zielländern der Flüchtlingsbewegung zählt, wird in jedem Fall geprüft, ob Asylgründe vorliegen. Wenn es keine Asylgründe gibt, besteht auch kein Bleiberecht.

Arbeitsmigration aus Drittstaaten ist restriktiv geregelt und bedarfsorientiert nur dort möglich, wo Arbeitsplätze nicht aus dem vorhandenen Arbeitskräftepotenzial besetzt werden können (siehe dazu auch Beantwortung der Fragen 6 und 7 bezüglich Rot-Weiß-Rot-Karte).

Zu Fragen 15 und 16:

Eine klare Trennung von Asyl und Arbeitsmigration ist notwendig und sie ist im geltenden Recht auch verankert. Während Asyl – und somit einen Arbeitsmarktzugang – nur erhält, wer tatsächlich aus persönlichen Gründen Schutz benötigt, ist die legale Arbeitsmigration aus Drittstaaten schon seit Jahren ausschließlich auf Schlüsselkräfte, Fachkräfte in Mangelberufen und StudienabsolventInnen eingeschränkt (siehe auch Fragen 6 und 7).

Zu Fragen 17 bis 23:

Diese Fragen des europäischen Asylrechts liegen nicht in meinem Zuständigkeitsbereich als Arbeits- und Sozialminister. Hier verweise ich auf die Position der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

